

Teilnahmebedingungen am Ferienprogramm des Stadtjugendrings Coburg

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung des Kindes bzw. dessen Teilnahme erkennen Sie die hier aufgeführten Bedingungen an und sind damit einverstanden, dass Ihr Kind an allen bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen Programmpunkten teilnimmt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Alter der jeweils ausgeschriebenen Altersangabe der einzelnen Veranstaltungen.

Pädagogische Hinweise

Um einen harmonischen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass den Aufforderungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten ist. Wir behalten uns das Recht vor, im Falle einer fortgesetzten oder mutwilligen Störung durch ein Kind, dieses unter Angabe von Gründen von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

Bitte teilen Sie dem Stadtjugendring Coburg mit der Anmeldung auch Besonderheiten zu Ihrem Kind mit (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, ADS/ADHS, ...), damit wir gewährleisten können während des Programms pädagogisch richtig auf Ihr Kind einzugehen.

Organisatorische Hinweise

Zur Schaffung familienfreundlicher Angebote und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir bei fast allen Ferienaktionen eine „Bring- und Holzeit“ an (siehe Hinweise in der Programmausschreibung). Bitte beachten Sie, dass die Kinder bis spätestens zum Ende der Bringzeit bzw. zu Beginn der Veranstaltung am ausgeschriebenen Ort sein müssen, da sonst der rechtzeitige Ferienprogrammbeginn nicht eingehalten werden kann.

Die Eltern sind gehalten Ihre Kinder pünktlich nach Ende der Veranstaltung abzuholen. Falls Ihr Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, bitten wir um schriftliche Mitteilung, von wem das Kind abgeholt werden darf, oder dass der Heimweg alleine angetreten werden darf.

Bitte für die Angebote angemessene Kleidung, Schuhe und ggf. Sonnen- oder Regenschutz anziehen bzw. mitbringen. Bitte beachten Sie, dass es besonders bei Kreativangeboten zu Verschmutzungen an Kleidern und Schuhen kommen kann. Wir bitten daher Arbeitskittel mitzugeben und/oder alte Kleidung zu tragen.

In den einzelnen Kostenbeiträgen sind, falls nicht anders angegeben, alle Leistungen enthalten, die für die entsprechende Veranstaltung notwendig sind, wie Verpflegung, Materialkosten, Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.

An- und Abmeldungen

Eine schriftliche Anmeldung ist für alle Veranstaltungen unbedingt erforderlich. Die schriftliche Anmeldung ist an die Geschäftsstelle des Stadtjugendring Coburg zu senden. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit einer Anmeldung Ihres Kindes dazu verpflichten, den für einen zugeteilten Platz entsprechenden Teilnahmebeitrag zu entrichten. Der Teilnahmebeitrag muss innerhalb von 7 Werktagen, nach Eingang der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Stadtjugendring Coburg, auf dem Konto des Stadtjugendrings eingegangen sein, da sonst der Teilnehmerplatz an andere Interessenten weitergegeben wird. Bei Anmeldungen kurz vor Veranstaltungstermin wird der Teilnehmerbeitrag sofort nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Erst nach Eingang der Zahlung ist das Kind/sind die Kinder verbindlich zu dem Ferienprogramm angemeldet.

Es gelten die Anmeldefristen, die unter der ausführlichen Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung angegeben sind. Ein Rücktritt ist nur bis 4 Wochen vor der Maßnahme kostenfrei möglich. Die Abmeldung ist rechtzeitig schriftlich an die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings zu richten. Werden bis 14 Tage vor Beginn des Ferienprogramms Teilnehmerplätze storniert, fallen dennoch pro Teilnehmerplatz, Gebühren von 50% pro Tag, für Material, Organisation und Personalkosten an.

Bei späterem Rücktritt wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig. Die Teilnahmegebühren für gebuchte Veranstaltungen werden auch fällig, wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht teilnimmt. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen kann ein genereller Ausschluss von der Teilnahme am Ferienprogramm erfolgen.

Sollte eine geplante Veranstaltung wegen schlechtem Wetter oder Ähnlichem abgesagt werden müssen, erfolgt die Rückerstattung der Teilnahmebeiträge innerhalb eines Monats per Rücküberweisung.

Bei Abbruch der Maßnahme durch das Kind/die Erziehungsberechtigten (Heimweh, Krankheiten) wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

Rechtliches / Haftung

Für während einer Veranstaltung auftretende Personen- und Sachschäden haftet der Stadtjugendring Coburg im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der Stadtjugendring Coburg haftet nicht für Unfälle, an denen ihm kein Verschulden trifft. Von Seiten des Veranstalters wird jedoch alles getan, um Gefährdungen auszuschließen.

Die Haftung der Ferienorganisatoren beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt.

Für alle durch die/den Teilnehmer/in mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haftet die /der Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigter selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer/innen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung seitens des Stadtjugendrings übernommen.

Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Ferienprogramm besteht nicht.

Auf Freizeiten und Tagesveranstaltungen übernehmen qualifizierte Mitarbeiter/innen und Helfer/innen für die Zeit der Betreuung die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht nach §1626ff. BGB. Die aufsichtspflichtigen Personen dürfen kleine Verbände und Pflaster bei Verletzungen anlegen, Wunden mit Desinfektionsmitteln einsprühen und Zecken/Splinter aus Finger und Fuß entfernen. Bei schweren Verletzungen wird im Allgemeinen ein Notarzt gerufen.

Nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) dürfen Kinder mit u.a. Läusen, Mumps, Windpocken etc. nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte setzen Sie Ihre Kinder vor der Teilnahme an Sportveranstaltungen in Kenntnis, dass Schmuck und Armbanduhren zuhause bleiben sollen. Auf Kaugummis und Bonbons soll während sportlichen Aktivitäten verzichtet werden.

Bei schlechtem Wetter und in begründeten Fällen behält sich der Veranstalter das Recht auf Programmänderung vor.

Wichtige Mitteilungen an den Veranstalter

Falls ihr Kind Medikamente einnehmen muss, Allergien und/oder eine chronische Erkrankung hat, bitten wir bei der Anmeldung um entsprechende schriftliche Mitteilung. Sollte Ihr Kind im Zeitraum der gebuchten Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen, bitten wir sie uns darüber in Kenntnis zu setzen, eine Verabreichung von Medikamenten durch unser Betreuungspersonal ist aber nicht möglich.

Durch die schriftliche Anmeldung bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit unseren oben genannten Teilnahmebedingungen.

Stadtjugendring Coburg des Bayerischen Jugendrings KdöR

Rosenauer Str. 45

96450 Coburg

Tel: 09561/70575-0

Fax: 09561/70575-29

E-Mail: info@sjr-coburg.de